

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 25. August.

1865.

Nº 237.

## Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 85. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Zwidauer Brüderberg = Steinkohlenbauvereins, vom  
9. Juni 1865;  
= 86. Decret wegen Bestätigung der Statuten des ländlichen Vorschussvereins zu Krögis, vom 24. Juli 1865;  
= 87. Verordnung, den Gebrauch der sogenannten Locomotiven betreffend, vom 27. Juli 1865;  
= 88. Verordnung zum Gesetze vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 28. Juli 1865;  
= 89. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins zu Lichtenstein-Callenberg, vom 2. August 1865;  
= 90. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Königlich Hannoverschen Regierung getroffenen Uebereinkunft, die  
Tragung der durch Requisitionen der beiderseitigen Behörden in Straf- und bürgerlichen Rechtsachen erwach-  
senden Kosten betreffend, vom 8. August 1865;  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. September d. J. auf hiesigem Rathausaale zur Kenntnissnahme öffentlich  
aushängen. — Leipzig, am 24. August 1865.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Thorbeck.

## Bekanntmachung.

Zu möglichster Verhütung der Nachtheile, welche während der warmen Jahreszeit die starke Ausdünstung der Privat-Gruben für  
den allgemeinen Gesundheitszustand mit sich führt, haben wir für die öffentlichen Gebäude der Stadt das östere Einschütten von  
Eisenwirksamung\*) in die betreffenden Gruben angeordnet. Da jedoch diese Maßregel nur bei einer möglichst allgemeinen Anwendung  
von dem erwünschten Erfolge sein kann, so empfehlen wir allen Hausbesitzern und Miethbewohnern hiermit dringend, das obige  
Verfahren auch in den einzelnen Privathäusern des östern handhaben zu lassen.  
Leipzig, den 22. August 1865.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. W. Sonnenkalb.  
Dr. E. Stephani.

\*) 2 Pfd. schwefelsaures Eisen gelöst in 10 (Dresdener) Kannen Wasser genügt durchschnittlich für jede einzelne Etage zum Ginglehen,  
wogegen in die parterre gelegene Grube selbst eine Lösung von 4 Pfd. dergleichen Eisen in 20 Kannen Wasser einzubringen ist.

## Bekanntmachung.

Das am Ransischen Gäßchen unter Nr. 4 (Nr. 883 des Brandtasters Abth. B) gelegene, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige  
Hausgrundstück samt Zubehör soll versteigert werden.  
Käuflustige haben sich Dienstag den 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube einzufinden, ihre  
Gebote zu eröffnen und sich sodann weiterer Entschließung zu gewärtigen.  
Die Verkaufsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Banamte eingesehen werden.  
Die Versteigerung beginnt pünktlich zur genannten Zeit und wird geschlossen, wenn kein Gebot mehr erfolgt.  
Leipzig, den 22. August 1865.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pro  
Johannis 1865 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.  
Leipzig, am 22. August 1865.  
Des Rath's Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Bei den gestern stattgefundenen Wahlen zur Ergänzung des Communalgarden-Ausschusses sind  
Herr Franz Moritz Weinoldt, Kaufmann, Ritter des R. B.-O., Commandant des I. Bat.  
= Moritz Krause, Zinngießermeister, Hauptmann der 2. Comp. II. Bat.  
= Friedrich Bernhard Ludwig Bühl, Kaufmann, Gardist der 2. Comp. II. Bat.  
zu Ausschusmitgliedern, und  
Herr Alexander Theodor Schilling, Advocat, Commandant des II. Bat.  
= Julius Richard Heine, Goldarbeiter, Hauptmann der 4. Comp. III. Bat.  
= Georg Theodor Lindner, Kaufmann, Gardist der 1. Comp. IV. Bat.  
= Emil Böttcher, Kunstmärtner, Gardist der 1. Comp. I. Bat.  
zu Erstamännern gewählt worden, was der Communalgarde hierdurch bekannt gemacht wird.  
Leipzig den 24. August 1865.  
Der Communalgarden-Ausschuss.  
F. M. Weinoldt, Ritter d. R.-O., Vice-Commandant.

## Ein Wort über die Freiübungen beim Turnen.

Als der Verfasser dieser Zeilen dem letzten Schauturnen der  
Leipziger Turner beiwohnte, war es ihm interessant, die Urtheile  
und Aussprüche des anwesenden Publicums an verschiedenen  
Puncten des Platzes zu vernehmen. Alle erfreuten sich besonders  
an den Freiübungen, schlugen den Werth derselben sehr hoch an,  
und hier und da bedauerte man wohl auch, daß diese Übungen  
nicht mit der nötigen Accuratesse und Grazie ausgeführt wurden,

oder machte gar schlechte Witze, wenn manchmal die eigensinnigen  
Glieder eines Turners rechts statt links sich streckten, oder wenn  
Einer an dem Gelingen der Übung ganz verzweifelte und stille  
stand. Wir wollen den Grundsatz vox populi vox dei nicht immer  
als Wahrheit hinstellen, aber hinsichtlich des Freiturnens ist er be-  
achtenswert. Man hat recht, wenn man sagt, daß die Frei-  
übungen die Blüthe des Turnens seien. Werden sie in rechter  
Weise ausgeführt, d. h. schulgerecht betrieben, so stärken und er-  
frischen sie den ganzen Körper und zwar ohne alle Gefahr, die bei